# TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

:/bXII/218		Bad Godesberg, den 6. Kovember		1967
ir ve	röffentlichen in dieser A	uagabe:		
Joite:				Zoilen
í		fahndungstag"		217
	Die "Erfolgsmeldungen"	des MRW-Innen us Hübner, MdB		
7 = 8g	Das Zonenran	dgebiet will lo	eben!	6,5
	Eine Gemeinschaftsaufgab Von Dr. 1	e von gesamtde: Erhardt Eckert	atscher Bedeutung	5
N - 4	Wahlr	echtareform?		63
	Bemerkungen zu einem F Ven Wol	Artikel von Dr. Ifgang Gübler	. Alex Köller	
V 7	Der Geneinsame Aus			135
	Ein Beitrag zur Durchl		ger Vorschläge	
T.	Ruhr	rund Saar		26
	Zur bevorstehend Bundest	len energiepoli agsdebatte	tischen	,

SPD-Pressedienst - 1 - 6. November 1967 P/XXII/212

## "Bundesfahndungstag"

Die "Erfolgsmeldungen" des NEW-Innenministers Weyer Von Klaus Hübner, MdB Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei

In der Kriminalgeschichte kenne ich kein Beispiel für ein gröberen Fehlverhalten mit so unschätzbar umfassender Auswirkung, als es der Innenminister von Nordrhein-Westfalen gezeigt hat, der zu Beginn des "Bundesfahndungstages" mit ersten "Erfolgsmeldungen" an die Öffentliche keit getreten ist.

Zum ersten Mal wurde in der Bundesrepublik Deutschland nach sorzen Fültiger Vorbereitung eine grosse Aktion durchgeführt, bei der in Zuwammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörden unter Einschaltung biller Nachrichtenmittel gleichzeitig nach flüchtigen und vermissten Personen gefähndet werden solfte.

- \* Das Gelingen der Massnahmen hing weitgehend von der Geheim-
- \* haltung des Zeitpunktes ab. Dafür war das erste Wochenende im
- \* November gewählt worden.

Nicht nur für die beteiligten Polizoibeamten, vom einzelnen Polizeirevier bis zum Bundeskriminalsmt, mehr noch für alle an ihrer Sichtusbeit interessierten Bürger muss es wie ein Schlag ins Gesicht empfunten werden, wenn Innenminister Weyer um des publizistischen Effektos willen, schon vor Abschluss der Anfangsphase des Bundesfahndungstages in der Öffentlichkeit erklärte, dass man eine grosse Anzahl flüchtiger Täter bereits ermittelt, aber erst einige von ihnen festgenommen habe.

- \* Ein Polizeibeamter, der eine Fahndungsmassnahme vor -
- \* z e i t i g zur Kenntnis der Gesuchten gelangen liesse, müsste
- \* mit Anklage und strenger disziplinarer Massregelung rechnen.

Minister Weyer wird auf seine Weise damit fertig werden müssen, dass er den Erfolg des Bundesfahndungstages gefährdet, wenn nicht vereitelt hat. Die Froudo darüber wird in den einschlägigen Kreisen schreinseitig sein.

- 2 -

#### - 2 -

## Das Zonenrandgebiet will leben!

Eine Gemeinschaftsaufgabe von gesamtdeutscher Bedeutung Von Dr. Erhardt Eckert

Aunächst einmal: "Das" Zonenrandgebiet gibt es als uniforme Einheit nicht. Jeder Bereich an dieser Stacheldraht- und Minen-Grenze i tanders geartet, anders strukturiert, verlangt andere Bewertungen und andere Hilfen. Hier sind Massnahmen nötig, die gewachsene Wirtschoftsgebiete erhalten und stärken, dort müssen menschengedenkenalte Versäumnisse gutgemacht werden und dort muss völlig neu aufgebaut werden Aber ein Punkt trifft für alle Zonengrenzbereiche gleichermassen zu: Sie wollen leben, sie wollen arbeiten, sie wollen an der Wirtschaft im Bundesgebiet teilhaben, sie wollen im Schatten der verminderten Stacheldrahtgassen deutlich und klar machen, dass der Zonenbereich eine Landschaft ist, in der es sich lohnt. zu schaffen und zu wirken.

### "Leben mit dem Rücken gegen die Wand"

Von diesem Hintergrund allein kann man die so vielfältigen Probleme des Zonengrenzbereichs beurteilen, sie lösen und sie bewältigen. Fan wird sich klarzumachen haben, dass hier eine Gemeinschaftsaufgebe vorliegt: die als Kriegsfolgelast überregionale Opfer und Leistungen erfordert. Sicher ist es richtig, dass im Rahmen allgemeiner Wirtschaftsentwicklungen zum Beispiel der Tatbestand der Monostruktur des Landkreises H o f' auch dann Sorgen bereiten würde, wenn es die Zonon grenze nicht gäbe, Ein Gebiet, das vordringlich Textilien und Keramik erzeugt, also fast ausschliesslich Konsumgüter spezieller Art anbicket ist allgemein krisenanfällig. Aber alle Probleme vervielfachen und verschärfen sich ins manchmal Unüberblickbare eben gerade dadurch. dass die Menschen in diesem Wirtschaftsgebiet Hof mit dem Rücken 3080): die Wand leben, dass sie in äussersten Zipfel des EWG-Raums wohnen und dass die natürlichen Wirtschaftsverbindungen nach Norden und Osten: nach Thüringen und Sachsen, ohne ihre Schuld brutal zer- und abgeschritten worden sind.

Wenn schon andere Krisengebiete ausserstande sind, sich allein isoliert helfen zu können - das Zonengrenzgebiet kann diese Aufgabe

überhaupt nicht allein und isoliert lösen. Hier muss, wehn men diese Bereiche nicht austrocknen lassen will, mehr, noch viel mehr als bisher geschehen, um die "Landschaft lebenswert" zu orhalten und zu machen.

#### Energie und Eile geboten

Der Bund hat bisher schon grosse Hilfen geleistet, und der Haushalt 1968 weist wiederum erhebliche Leistungen auf. die durch Massnahmen des Landes Bayern ergänzt werden. Wie in anderen Wirtschafts-/ 0schnitten hat man auch hier das verhängnisvolle Gießkannengrinzip verlassen und ist zu gezielten Schwerpunktmassnahmen übergegangen. Men wird auf abschbare Zeit mit den gegebenen Wirtschaftsstrukturen zurwhdekommen müssen, weil Umstrukturierungen mindestens 10 bis 20 Jahre in Anspruch nehmen würden, wenn sie nicht, wie Wirtschaftsfachkreise meinen, überhaupt ausgeschlossen sind. Die Frage, ob man einen besonderen Bundesbeauftragten zur Koordinierung der Hilfs- und Aufbaumassnahmen an der Zonengrenze einsetzen soll, ist umstritten, wenngleich der Gedanke durchaus besticht. Jedenfalls sind Energie und Tile geboten, weil die derzeitige Lage unattraktiv ist und die Gefahr besteht, dass die jetzt schon beobachtete Abwanderung von Fachkräften und der jungen Intelligenz zur Erosion werden könnte, wenn man nicht wirklich durchgreifende Massnahmen trifft.

### Übergeordnetes gesamtdeutsches Interesso

Dazu gehören, und darüber ist man sich im gesamten Zonengrenzbereich über alle Parteien und alle Geschlschaftsschichten hinweg einig. natürlich ausreichende Finanzmittel für die Wirtschaftsgesundung und -stärkung. Dabei aber kann es, und auch das wird übereinstimmend so bourteilt, allein nicht bleiben, weil der ökonomisch-materielle Einsatz nicht der einzige Erfolgsfaktor sein kann. Um, wie gefordert wird, die Landschaft am Stacheldrahtzaum lebenswert zu erhalten und zu machen muss auch erreicht werden, dass den Menschen bessere Wohnungen angeboten werden, bessere Verkehrsverbindungen, bessere Krankenbäuser, bessere Schulen und Kindergärten, besseres Wasser, viel mehr Kultur ard ein anziehendes Fremdenverkehrsprogramm.

Das Zonengrenzgebiet muss im übergeordnet gesamtdeutschen Interesse ein blühendes Land werden, und um das erreichen zu können, muss die Gemeinschaft den fleissigen und tüchtigen Menschen "dort ober" ausreichende Hilfestellung leisten, damit ihre eigene bewährte Energie einen tragfähigen Boden erhält,

-!-

- 3 -

### Wahlrechtsreform ?

Bemerkungen zu einem Artikel von Dr. Alex Möller Von Wolfgang Gäbler

Seit längerer Zeit ist die Frage einer Wahlrechtsreform Gegenstand Effentlicher Diskussionen. Nicht immer werden diese jedoch mit jener bachlichen Fundierung und Besonnenheit geführt, die der weitreichenden Bedeutung des Wahlrechts für die künftige Entwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens angemessen wären. Deshalb ist es zu begrüßen, daß der stellvertretende Vorsitzende der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Dr. Alex Möller, durch einen ausführlichen Beitrag zur Wahlrechtsfrage im "Vorwärts" vom 26.10.1967 der Diskussion neue inpulse gegeben hat.

Alex Möllers "Thesen" für ein neues Wahlrecht sind nicht nur, wie im Untertitel heißt, ein "Plädoyer für die Einführung der relativen Mehrheitswahl", sondern zugleich eine übersichtliche Darstellung der wesentlichen Beurteilungskritiken, verbunden mit einer abgewogenen Begründung der einzelnen Argumente. Insofern gibt dieser Beitrag Befürfortern und Gegnern des relativen Mehrheitswahlrechts, aber auch den noch Unentschiedenen, nützliche Anhaltspunkte für die weitere Diskustion und zudem ein Beispiel für den Stil der Sachlichkeit, in dem die Ausschnandersetzung geführt werden sollte.

Alex Möller geht von der Feststellung aus, daß sowohl die Mehrheitse, als auch die Verhältniswahl mit unserer Verfassung in Einklang
zu bringen sind, da das Grundgesetz die Frage des Wahlsystems offen
läßt. Dies ist ein wichtiger Unterschied zur Situation in der Weimarer
Republik. Auch damals gab es schon wohlbegründete Bestrebungen, das
Hohrheitswahlrecht einzuführen, doch wurden sie durch die Tatsache gehemmt, daß die Verhältniswahl in der Verfassung verankert war. Heute
dagegen sind wir in unserer Entscheidung über das Wahlsystem frei. Es
geht also allein um ein sorgfältiges Abwägen des Fir und Wider, was jodoch - wie Möller ausdrücklich betont -

<sup>\* &</sup>quot;nicht aus der Interessenlage und nicht aus der sugen-

<sup>\*</sup> blicklichen Situation heraus ... sondern aus dem übergeordneten \* Gesichtspunkt einer Festigung und Stärkung der parlamentarischen \* Demokratie" geschehen sollte.

Eine sachgemäße Beurteilung von Wahlsystemen setzt dreierlei oraus:

- \* '. die Kenntnis ihrer vielfältigen Auswirkungen im einzelnen.
- 2. das Verständnis des Virkungszusammenhangs all dieser Einzel faktoren und
- \* 3. eine Analyse der für den Wirkungsmechanismus relevanten po \* litischen und soziologischen Gegebenheiten, die Rückschlüsse
   \* auf entsprechende Entwicklungstendenzen zuläßt.

Was unter bestimmten Voraussetzungen vorteilhaft sein mag, kanz unter anderen ins Gegenteil umschlagen. Eine abstrakte oder gar idectagische Betrachtungsweise wäre ein schlechter Ratgeber. Nur eine retlitätsbezogene, an einer kleren politischen Zielsetzung orientierte Argumentation kann zu vernünftigen Ergebnissen führen.

Von den genannten drei Voraussetzungen geht auch Alex Möller bei seinen "Thesen" aus. Im ersten Teil seiner Ausführungen zeigt er unter den verschiedenen Gesichtspunkten die Auswirkungen des Mehrheitstahlrechts auf und setzt sich hierbei zugleich mit den jeweiligen Einwähden auseinänder. Die bewußt gewählte Form der Aufzählung ohne Betomung einer Rangfolge macht deutlich, daß ke in em Faktor eine schlüsselstellung zukommt, sondern die entscheidende Bedeutung in der Tesantheit des Wirkungszusammenhangs liegt. So wäre es z.B. verfehlt en Gesichtspunkt der Regierungsstabilität gegenüber dem der Stärke und Geschlossenheit der Opposition überzubewerten, denn das lebendige ochselspiel zwischen Regierung und Opposition beruht auf beiden Faktoren gleichermaßen.

Der zweite Teil des Artikels dient der Klärung der Frage, ob in er Bundesrepublik Deutschland die politischen und soziologischen Vortussetzungen für eine Einführung der Mehrheitswahl gegeben sind und welche Chancen dieses neue Wahlsystem der SPD eröffnet. Gewiß ist getade dies der umstrittenste Punkt der Diskussion. Umso mehr Interesse wird vermutlich die Antwort finden, die Alex Möller hierauf gibt.

6. November 1967

-- 5 -

SFD-Pressedienst P/XXII/ 212

## Der Gemeinsame Ausschuß im Notstandsfall

· Ein Beitrag zur Durchleuchtung einiger Vorschläge

Von Martin Hirsch, MdB

Je tiefer man in die Detailfragen der gesetzlichen Notstandsvorsorge eindringt, umso deutlicher wird die zentrale Bedeutung des besonderen Gremiums, das der Regierungsentwurf "Gemeinsamer Ausschuß" und der FDP-Entwurf "Notparlament" nennt. Zentral nicht in dem Sinne laß diesem Gremium unbedingt eine Schlüsselstellung in Notstandsangelegenheiten zugewiesen werden soll, wie die Bundesregierung das plant. Die besondere Bedeutung erwächst vielmehr aus den zahlreichen ausstrahlungswirkungen, welche die Einführung eines solchen Sonderstrans in Friedens- und Kriegszeiten mit sich bringen kann.

### Keine juristischen Manipulationen

Nach dem Regierungsentwurf soll der Gemeinsame Ausschuß aus 22 Bundestagsabgeordneten und 14 Bundesratsmitgliedern bestehen. Während die Bundesratsdelegierten als Vertreter je eines Dandes entsandt werden, sollen die Bundestagsmitglieder vom Bundestag mit Zweidrittel-Hohrheit gewählt werden. Diese Wahlvorschrift entspringt dem Wunscheltwa in den Bundestag geratene radikale Parteien aus dem Notstandskonplex heraushalten zu können. Wir sollten eigentlich aus unserer eigenen Geschichte gelernt haben, daß manipulierte Wahlordnungen das denkbar schlechteste Mittel zu vernünftiger Steuerung politischer Strömungen sind. Wer die demokratischen Grundsätze politischer Auseinendersetzungen zugunsten juristischer Manipulationen aufgict, verrät die parlamentarische Demokratie. Genau wie das für jeden Bundestagsausschuß geschicht , muß also auch für die Wahl der Bundestagsmitglieder des Gemeinsamen Ausschusses das Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament zur Richtschnur gemacht werden; das hat die SPD bereits bei der Braten Lesung des Regierungsentwurfs in Bundestag gefordert.

### Die Mitwirkung des Bundesrates

Problematisch ist weiterhin die Frage der Mitwirkung des Bundesrats. Solange der Gemeinsame Ausschuß in Friedenszeiten keine andere
Aufgabe hat als die der Informationsentgegennahen, dennte eingewendet
werden, daß keine Notwendigkeit bestehe, den Bundesrat zu teteiligen.
Dem steht entgegen, daß der eigentliche Gewinn dieses Gremiums in der
Erweiterung der parlementarischen Wirksamkeit in den Raum der Exckutive hinein zu sehen ist. Information ist der erste und wichtigste
Schritt zur Kontrolle. Solche Kontrollwirksamkeit setzt aber Sachkunde voraus. Und die können die Bundesratsmitglieder gerade für den Bereich der Verwaltungsvorbereitungen auf Notstandssituationen in besonderem Maße einbringen. Ihre Mitwirkung würde also die Effektivität des
kontrollorgans nur erhöhen.

### Sicherung gegen Nißbrauch

Auf der anderen Seite muß aber verhindert werden, daß der Gemeinsame Ausschuß aus der besseren Information in Friedenszeiten eine Machiposition gegenüber dem übrigen Parlament ableiten kann, sich zu einer Art Nebenparlament isolieren könnte. Solchem Mißbrauch kann man auf vor-

schiedene Weise steuern. Da vor allem die Bundestagsfraktionen damm interessiert sein werden, solche Mißbildungen zu verhindern, können sie dafür sorgen, daß die von ihnen zu stellenden Ausschußmitglieder möglichst oft ausgetauscht werden; oder sie delegieren Mitglieder, die von ihrer Person und ihrer Stellung in der Fraktion her die Gewähr dafür bieten, daß sie zumindest über alle wichtigen Angelegenheiten ihre Freiensleitung informieren. Die beste Sicherung gegen Mißbrauchversuche dürfte aber wohl mit der Bestellung eben eines besonderen Ausschusses gegeben sein:

Wenn der Gemeinsame Ausschuß in Friedenszeiten keine andere Aufgebe hat, als sich über die Planungen der Bundesregierungen für Notstande-fälle zu informieren, können die Mitglieder allein aus diesen Informs-tionen keinen politischen Gewinn, keine Machtansprüche in ihren Praktionen ableiten, weil die im Gemeinsamen Ausschuß gewonnenen Erkenntnisse für das laufende politische Geschäft in aller Regel völlig unwesentlich cind. Erst dann, wenn die dem Gemeinsamen Ausschuß zugedachte Zuständigkeit in Friedenszeiten einem der schon bestehenden Fachausschüsse übertragen würden, könnte aus der Kombination gesteigerte politische Macht erwachsen

### <u> Vor- und Nachteile der FDP-Vorschläge</u>

Die FDP hat den Vorschlag gemacht, das "Notparlament" solle zwar. Talls überhaupt nötig, mit seinen aus Bundestag und Bundesrat kommendom Mitgliedern gemeinsam tagen, beide Gruppen sollten aber getrennt abstimmen, so daß für jeden Beschluß des Gremiums jeweils die einfache oder qualifizierte Mehrheit sowohl der Bundestagsabgeordneten als auch der Ländervertreter notwendig worde. Dem gegenüber sieht der Regierungsen .wurf vor, daß der Gemeinsame Ausschuß als ein besonderes Verfassungergan alle Rechte des Bundestages und der Bundesregierung gemeinsam wahrnimmt, also auch einheitlich abstimmt,

Beide Vorschläge haben Vor- und Wachteile.

Für den FDP-Entwurf spricht, daß er sich um getreue Fortsetzung der Normalverfassung im Notstand bemüht. Gegen die Regierungsvorlage läßt sich einwenden, daß die Parteizugehörigkeit der Bundesratsmitglieder eine möglicherweise schwerwiegende Veränderung der Kachtverhältnisse im Parlament bewirken kann: Ceht man von der gegenwärtigen Parteikonstellation aus, dann würde der Gemeinsame Ausschäß dieses Bild zwar fast genau wiederspiegeln. Aber schon eine Veränderung in ein oder zwei Ländern könnte dieses Abbild völlig umkippen mit der Folge z.B., daß der Gemeinsame Ausschuß nach Eintritt seiner parlatentarischen Ersatzzuständigkeit als erstes einen neuen Kanzler bestellen könnte.

### "Notstandskanzler" ?

Genau diese Möglichkeit könnte aber auch Vorteile bieten: Sehen wir einmal ab von der Möglichkeit, daß nach der bislang vorgesehenen Konstruktion die Aufgaben des Bundesparlements durchaus mehrmals zwischen arbeitsfähigem Bundestag und Bundesrat auf der einen und Gemeinsamen Ausschuß anstelle des zeitweilig handlungsunfähigen Gesamtparlaments wechseln können; nehmen wir vielmehr den vielleicht wahrscheinlicheren Fall an, daß sofort nach einem Angriff auf das Bundesgebiet der Gemeinsame Ausschuß in Funktion treten muß, weil der Bundestag nic) : mehr mit hinreichender Mitgliederzahl zusammentreten kann. Dann würde die verzerrte Mehrheitsbildung im Notparlament fast zwangsläufig einen doppelten politischer Bruck bewirken. Die bei der Mehrheitsbildung im

Gemeinsamen Ausschuß benachteiligten Parteien würden alle erdenkliohen Anstrengungen machen, um die Handlungsfähigkeit des Bundestags wieder herzustellen und damit die dort herrschenden Mehrheitsverhältnisse wieder wirksam zu machen. Sollte das Notparlament tatsächlich inen "Notstandskanzler" gewählt haten, der im Bundestag auf eine re-jierungsfänige Mehrheit nicht bauen kann, dann würde der Machtdrang der Mehrheit im Bundestag dafür sorgen, daß der "Notkanzler" nach dem Wiederzusammentritt des Bundestages schnellstens ausgewechselt wird. Die Erfahrungen der britischen Wahlen von 1945, die zur Ablösung des (riegspremiers Churchill führten, lassen dieses Ergebnis als durchaus wünschenswert erscheinen; gerade weil die bisherigen deutschen Erfahrungen, die für eine politisch perverse Beliebtheit versagender Generals als Wachten und der Schaffen deutschen Erfahrungen. vale als Nachkriegspolitiker sprechen, uns wehrlich nicht zur Nachahhung reizen sollten.

Hier wird deutlich, daß die scheinbar nur formal-organisatorier Prage nach dem "Gemeinsamen Ausschuß" oder "Notparlament" zum Teil schwerwiegende politische Wirkungen ausstrehlen kann, die einer sorgfältigen Prüfung bedürfen

#### . Ruhr und Saar

sp - Am Mittwoch dieser Woche wird im Bundestag eine energiepoli-tische Debatte stattfinden - die elfte seit Bestehen des Parlaments Hunderttausende direkt betroffene, die Kumpels an Rhein. Ruhr und an der Saar werden sie mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen. Sie erwarten von ihr Aufschluss darüber, was auf dem Gebiet des Kohlenbergbaues geschehen soll, um die Existenzoorgen zu vermindern um unvermeidliche Strukturveränderungen auf ein Mindestmass von menschlichen Härten zu reduzieren. Die vergangenen Bundesregierungen haben geradezu sträflich gehandelt, als sie einer vorausschaubaren Entwicklung nicht mit den nötigen uns zur Verfügung stehenden Mitteln begegneten.

Unter dem neuen sozialdemokratischen Bundeswirtschaftsminister Professor Schiller, ist immerhin schon vieles geschehen. Erinnert sei nur an die Einkommensverbessorungen für Bergleute im laufenden Jahr von über 300 Millionen DM aus öffentlichen Mitteln. Es ist also nicht so, wie hier und da der Einfruck entstand, als ob erst durch die letzten Ankundigungen von zwei Zechenstillegungen die Bundesregierung and das Bundeswirtschaftsministerium "auf Vordermann gebracht" worden sei, Jetzt, angesichts der Sturmzeichen an Ruhr und Saar, bedarf es freilich umfassenderer und auf lange Sicht angelegter Massnahmen. Es geht um die soziale Sicherheit von vielen zehntausenden Kumpels und Seren Familien. Niemand vorkennt diese politische Notwendigkeit. Um die richtigen Lösungen dürfte es ein hartes Ringen geben, aber der Einsicht, dass schnell gehandelt werden muss, verschliebet sich wohl keiner, der sieht, was sich in den Kohlenrevieren an explosiver Spannung häuft.